

BASISINFORMATIONSBLATT

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Name des Produktes:	Crowdfunding-Kampagne "KONTAX - Wir steuern gemeinsam"
Name des PRIIP-Herstellers:	Kontax Steuerberatungsgesellschaft mbH
	An Gut Nazareth 18, 52353 Düren, Deutschland
Website des PRIIP-Herstellers:	https://kontax.de/
Telefonnummer des PRIIP-Herstellers:	0049 2421/30545025
Name der zuständigen Aufsichtsbehörde:	die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde nach § 2 AVG
Datum der Erstellung des Basisinformationsblatts:	10.10.2025
Unternehmensgruppe:	Kontax Gruppe

Warnhinweis

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art

Bei dem Produkt handelt es sich um ein qualifiziertes Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre (folgend „qualifiziertes Nachrangdarlehen“) mit einem maximalen Emissionsvolumen von EUR 500.000,00.

Laufzeit

Das qualifizierte Nachrangdarlehen wird auf eine Laufzeit bis 31.12.2030 geschlossen. Die Laufzeit des qualifizierten Nachrangdarlehensvertrages und somit der Veranlagung beginnt unter der Voraussetzung, dass zumindest EUR 50.000,00 bis zum Ende des öffentlichen Angebotszeitraums, spätestens bis 31.12.2025, eingeworben wurden, für alle Anleger gleichermaßen am ersten Tag nach Ende des öffentlichen Angebots. Eine ordentliche Kündigung ist während der Laufzeit der Veranlagung weder durch den Anleger noch durch die Emittentin möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon für beide Parteien unberührt. Die Emittentin hat ein einseitiges vorzeitiges Sonderkündigungsrecht, für den Fall, dass mindestens 10% der Geschäftsanteile an Dritte veräußert werden (siehe Sonderkündigungsrecht). Der qualifizierte Nachrangdarlehensvertrag gilt nach Ablauf der Laufzeit der Veranlagung, automatisch als beendet.

Ziel

Durch das qualifizierte Nachrangdarlehen erwirbt ein Anleger, qualifizierte nachrangige Ansprüche gegenüber der Emittentin. Die Ansprüche gegenüber der Emittentin sind auf Rückzahlung des Kapitals, Zahlung der daraus erwachsenden Zinsen bzw. Verzugszinsen und Zahlung einer etwaigen variablen Verzinsung gerichtet. Um die Ansprüche der Anleger zu bedienen, plant die Emittentin die Investition in Personal.

Die Emittentin plant die Investition in bestehendes und neu einzustellendes Personal. Die Emittentin verfügt über folgendes Personal: 1 Person im Bereich Recht, 1 Person im Bereich IT, 1 Person im Bereich Personal, 1 Person im Bereich Marketing, 2 Personen im Bereich Geschäftsführung sowie 1 Person im Bereich Mediation/Business Coaching. Insgesamt verfügt die Emittentin daher über 7 Mitarbeiter. Die Emittentin plant weiters 1 Mitarbeiter im Bereich Geschäftsführung sowie 1 Mitarbeiter als Steuerberater anzustellen. Nach Einstellung der weiteren 2 Mitarbeiter wird die Emittentin über insgesamt 9 Mitarbeiter verfügen. Gespräche mit den zwei neuen einzustellenden Mitarbeitern laufen bereits, Vertrag wurde noch keiner abgeschlossen. Hinsichtlich der bestehenden 7 Mitarbeiter wurden Verträge bereits geschlossen. Bei der Emittentin handelt es sich um eine Steuerberatungs-Holdinggesellschaft, die für deren Tochtergesellschaften zentrale Dienstleistungen wie IT, Marketing, Digitalisierung, Recht, Strategieberatung und HR für die operativen Kanzleien erbringt. Darüber hinaus beschafft die Emittentin zentrale Leistungen für die Kontax Gruppe und verrechnet diese an deren Tochtergesellschaften weiter.

Die Emittentin ist Alleingeschäftlerin nachstehender Gesellschaften:

- Kontax Düren Steuerberatungsgesellschaft mbH, An Gut Nazareth 18a, 52353 Düren, HRB 8561, Amtsgericht Düren. Der Unternehmensgegenstand ist die Ausübung der für Steuerberatungsgesellschaften gesetzlich und berufsrechtlich zulässigen Tätigkeiten gem. § 33 i.V.m. § 57 StBerG, und zwar insbesondere: die Beratung und Vertretung in Steuersachen; die Hilfeleistung bei der Erfüllung steuerlicher Pflichten; die Beratung und Hilfeleistung in Bilanzierungs- und Buchführungsangelegenheiten; die Durchführung von Abschluss- und sonstigen betriebswirtschaftlichen Prüfungen; die Existenzgründungsberatung; die sonstige Beratung in wirtschaftlichen Angelegenheiten; die gutachterliche Tätigkeit sowie die Wahrung fremder Interessen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und die treuhänderische Tätigkeit. Ausgenommen sind jedoch die Treuhandgeschäfte über die Anschaffung und Veräußerung von Wertpapieren für Andere und die Verwaltung und Verwahrung von Wertpapieren für Andere sowie Geschäfte nach dem Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften. Weiter ausgeschlossen sind Handels- und Bankgeschäfte sowie gewerbliche Tätigkeiten. Die Gesellschaft darf unter den Voraussetzungen des § 34 Abs. 2 StBerG Zweigniederlassungen errichten. Die besonderen Pflichten bei der Errichtung, Ausgestaltung und Tätigkeit von Zweigniederlassungen, die sich aus einer Berufsordnung ergeben, sind in deren jeweils geltenden Fassung zu beachten. Die Emittentin hält einen Geschäftsanteil iHv EUR 25.000,00.
- Kontax Bergheim Steuerberatungsgesellschaft mbH, Hauptstraße 49, 50126 Bergheim, HRB109227, Amtsgericht Köln. Der Unternehmensgegenstand ist die Ausübung der für Steuerberatungsgesellschaften gesetzlich und berufsrechtlich zulässigen Tätigkeiten gem. § 33 i.V.m. § 57 StBerG, und zwar insbesondere: die Beratung und Vertretung in Steuersachen; die Hilfeleistung bei der Erfüllung steuerlicher Pflichten; die Beratung und Hilfeleistung in Bilanzierungs- und Buchführungsangelegenheiten; die Durchführung von Abschluss- und sonstigen betriebswirtschaftlichen Prüfungen; die Existenzgründungsberatung; die sonstige Beratung in wirtschaftlichen Angelegenheiten; die gutachterliche Tätigkeit sowie die Wahrung fremder Interessen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und die treuhänderische Tätigkeit. Ausgenommen sind jedoch die Treuhandgeschäfte über die Anschaffung und Veräußerung von Wertpapieren für Andere und die Verwaltung und Verwahrung von Wertpapieren für Andere sowie Geschäfte nach dem Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften. Weiter ausgeschlossen sind Handels- und Bankgeschäfte sowie gewerbliche Tätigkeiten. Die Emittentin hält einen Geschäftsanteil iHv EUR 25.000,00.
- Kontax Kall Steuerberatungsgesellschaft mbH, Benzstr. 2, 53925 Kall, HRB 8581, Amtsgericht Düren. Der Unternehmensgegenstand ist die Ausübung der für Steuerberatungsgesellschaften gesetzlich und berufsrechtlich zulässigen Tätigkeiten gem. § 33 i.V.m. § 57 StBerG, und zwar insbesondere: die Beratung und Vertretung in Steuersachen; die Hilfeleistung bei der Erfüllung steuerlicher Pflichten; die Beratung und Hilfeleistung in Bilanzierungs- und Buchführungsangelegenheiten; die Durchführung von Abschluss- und sonstigen betriebswirtschaftlichen Prüfungen; die Existenzgründungsberatung; die sonstige Beratung in wirtschaftlichen Angelegenheiten; die gutachterliche Tätigkeit sowie die Wahrung fremder Interessen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und die treuhänderische Tätigkeit. Ausgenommen sind jedoch die Treuhandgeschäfte über die Anschaffung und Veräußerung von Wertpapieren für Andere und die Verwaltung und Verwahrung von Wertpapieren für Andere sowie Geschäfte nach dem Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften. Weiter ausgeschlossen sind Handels- und Bankgeschäfte sowie gewerbliche Tätigkeiten. Die Emittentin hält einen Geschäftsanteil iHv EUR 25.000,00.
- Kontax Zulpich Steuerberatungsgesellschaft mbH, An Gut Nazareth 18a, 52353 Düren, HRB 9073, Amtsgericht Düren. Der Unternehmensgegenstand ist die Ausübung der für Steuerberatungsgesellschaften gesetzlich und berufsrechtlich zulässigen Tätigkeiten gem. § 33 i.V.m. § 57 StBerG, und zwar insbesondere: die Beratung und Vertretung in Steuersachen; die Hilfeleistung bei der Erfüllung steuerlicher Pflichten; die Beratung und Hilfeleistung in Bilanzierungs- und Buchführungsangelegenheiten; die Durchführung von Abschluss- und sonstigen betriebswirtschaftlichen Prüfungen; die Existenzgründungsberatung; die sonstige Beratung in wirtschaftlichen Angelegenheiten; die gutachterliche Tätigkeit sowie die Wahrung fremder Interessen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und die treuhänderische Tätigkeit und Testamentsvollstreckung. Die Emittentin hält einen Geschäftsanteil iHv EUR 25.000,00.
- Kontax Rurelfeld Steuerberatungsgesellschaft mbH, An Gut Nazareth 18a, 52353 Düren, HRB 8742, Amtsgericht Düren. Der Unternehmensgegenstand ist die Ausübung der für Steuerberatungsgesellschaften gesetzlich und berufsrechtlich zulässigen Tätigkeiten gem. § 33 i.V.m. § 57 StBerG, und zwar insbesondere: die Beratung und Vertretung in Steuersachen; die Hilfeleistung bei der Erfüllung steuerlicher Pflichten; die Beratung und Hilfeleistung in Bilanzierungs- und Buchführungsangelegenheiten; die Durchführung von Abschluss- und sonstigen betriebswirtschaftlichen Prüfungen; die Existenzgründungsberatung; die sonstige Beratung in wirtschaftlichen Angelegenheiten; die gutachterliche Tätigkeit sowie die Wahrung fremder Interessen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und die treuhänderische Tätigkeit und Testamentsvollstreckung. Ausgenommen sind jedoch die Treuhandgeschäfte über die Anschaffung und Veräußerung von Wertpapieren für Andere und die Verwaltung und Verwahrung von Wertpapieren für Andere sowie Geschäfte nach dem Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften. Weiter ausgeschlossen sind Handels- und Bankgeschäfte sowie gewerbliche Tätigkeiten. Die Emittentin hält einen Geschäftsanteil iHv EUR 25.000,00.
- Kontax Köln Steuerberatungsgesellschaft mbH, Agrippinawerft 8, 50678 Köln, HRB 112866, Amtsgericht Köln. Der Unternehmensgegenstand ist die Ausübung der für Steuerberatungsgesellschaften gesetzlich und berufsrechtlich zulässigen Tätigkeiten gem. § 33 i.V.m. § 57 StBerG, und zwar insbesondere: die Beratung und Vertretung in Steuersachen; die Hilfeleistung bei der Erfüllung steuerlicher Pflichten; die Beratung und Hilfeleistung in Bilanzierungs- und Buchführungsangelegenheiten; die Durchführung von Abschluss- und sonstigen betriebswirtschaftlichen Prüfungen; die Existenzgründungsberatung; die sonstige Beratung in wirtschaftlichen Angelegenheiten; die gutachterliche Tätigkeit sowie die Wahrung fremder Interessen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und die treuhänderische Tätigkeit und Testamentsvollstreckung. Ausgenommen sind jedoch die Treuhandgeschäfte über die Anschaffung und Veräußerung von Wertpapieren für Andere und die Verwaltung und Verwahrung von Wertpapieren für Andere sowie Geschäfte nach dem Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften. Weiter ausgeschlossen sind Handels- und Bankgeschäfte sowie gewerbliche Tätigkeiten. Die Emittentin hält einen Geschäftsanteil iHv EUR 23.750,00.

Die Emittentin ist darüber hinaus Mehrheitseigenschaftlerin folgender Gesellschaften:

- zu 85% an der Kontax Ertstadt Steuerberatungsgesellschaft mbH, An der Vogelrute 2, 50374 Ertstadt, HRB 109078, Amtsgericht Köln. Der Unternehmensgegenstand ist Ausübung der für Steuerberatungsgesellschaften gesetzlich und berufsrechtlich zulässigen Tätigkeiten gem. § 33 i.V.m. § 57 StBerG, und zwar insbesondere: die Beratung und Vertretung in Steuersachen; die Hilfeleistung bei der Erfüllung steuerlicher Pflichten; die Beratung und Hilfeleistung in Bilanzierungs- und Buchführungsangelegenheiten; die Durchführung von Abschluss- und sonstigen betriebswirtschaftlichen Prüfungen; die Existenzgründungsberatung; die sonstige Beratung in wirtschaftlichen Angelegenheiten; die gutachterliche Tätigkeit sowie die Wahrung fremder Interessen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und die treuhänderische Tätigkeit und Testamentsvollstreckung. Ausgenommen sind jedoch die Treuhandgeschäfte über die Anschaffung und Veräußerung von Wertpapieren für Andere und die Verwaltung und Verwahrung von Wertpapieren für Andere sowie Geschäfte nach dem Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften. Weiter ausgeschlossen sind Handels- und Bankgeschäfte sowie gewerbliche Tätigkeiten. Die Emittentin hält einen Geschäftsanteil iHv EUR 22.100,00.
- zu 70% an der Kontax Eschweiler Steuerberatungsgesellschaft mbH, Moltkestraße 14, 52249 Eschweiler, HRB 24258, Amtsgericht Aachen. Der Unternehmensgegenstand ist die Ausübung der für Steuerberatungsgesellschaften gesetzlich und berufsrechtlich zulässigen Tätigkeiten gem. § 33 i.V.m. § 57 StBerG, und zwar insbesondere: die Beratung und Vertretung in Steuersachen; die Hilfeleistung bei der Erfüllung steuerlicher Pflichten; die Beratung und Hilfeleistung in Bilanzierungs- und Buchführungsangelegenheiten; die Durchführung von Abschluss- und sonstigen betriebswirtschaftlichen Prüfungen; die Existenzgründungsberatung; die sonstige Beratung in wirtschaftlichen Angelegenheiten; die gutachterliche Tätigkeit sowie die Wahrung fremder Interessen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und die treuhänderische Tätigkeit. Ausgenommen sind jedoch die Treuhandgeschäfte über die Anschaffung und Veräußerung von Wertpapieren für Andere und die Verwaltung und Verwahrung von Wertpapieren für Andere sowie Geschäfte nach dem Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften. Weiter ausgeschlossen sind Handels- und Bankgeschäfte sowie gewerbliche Tätigkeiten. Die Gesellschaft darf unter den Voraussetzungen des § 34 Abs. 2 StBerG Zweigniederlassungen errichten. Die besonderen Pflichten bei der Errichtung, Ausgestaltung und Tätigkeit von Zweigniederlassungen, die sich aus einer Berufsordnung ergeben, sind in deren jeweils geltenden Fassung zu beachten. Die Emittentin hält einen Geschäftsanteil iHv EUR 25.200,00.
- zu 80% an der Kontax Frechen Steuerberatungsgesellschaft mbH, Hauptstraße 1-7, 50226 Frechen, HRB 106918, Amtsgericht Köln. Der Unternehmensgegenstand ist die Ausübung der für Steuerberatungsgesellschaften gesetzlich und berufsrechtlich zulässigen Tätigkeiten gem. § 33 i.V.m. § 57 StBerG, und zwar insbesondere: die Beratung und Vertretung in Steuersachen; die Hilfeleistung bei der Erfüllung steuerlicher Pflichten; die Beratung und Hilfeleistung in Bilanzierungs- und Buchführungsangelegenheiten; die Durchführung von Abschluss- und sonstigen betriebswirtschaftlichen Prüfungen; die Existenzgründungsberatung; die sonstige Beratung in wirtschaftlichen Angelegenheiten; die gutachterliche Tätigkeit sowie die Wahrung fremder Interessen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und die treuhänderische Tätigkeit. Ausgenommen sind jedoch die Treuhandgeschäfte über die Anschaffung und Veräußerung von Wertpapieren für Andere und die Verwaltung und Verwahrung von Wertpapieren für Andere sowie Geschäfte nach dem Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften. Weiter ausgeschlossen sind Handels- und Bankgeschäfte sowie gewerbliche Tätigkeiten. Die Emittentin hält einen Geschäftsanteil iHv EUR 20.000,00.
- zu 52% an der Kontax KMPV Steuerberatungsgesellschaft mbH, Eupener Str. 30, 52066 Aachen, HRB 25714, Amtsgericht Aachen. Der Unternehmensgegenstand ist die Ausübung der für Steuerberatungsgesellschaften gesetzlich und berufsrechtlich zulässigen Tätigkeiten gem. § 33 i.V.m. § 57 StBerG, und zwar insbesondere: die Beratung und Vertretung in Steuersachen; die Hilfeleistung bei der Erfüllung steuerlicher Pflichten; die Durchführung von Abschluss- und sonstigen betriebswirtschaftlichen Prüfungen; die Existenzgründungsberatung; die sonstige Beratung in wirtschaftlichen Angelegenheiten; die gutachterliche Tätigkeit sowie die Wahrung fremder Interessen in wirtschaftlichen Angelegenheiten; die treuhänderische Tätigkeit und Testamentsvollstreckung. Ausgenommen sind jedoch die Treuhandgeschäfte über die Anschaffung und Veräußerung von Wertpapieren für Andere und die Verwaltung und Verwahrung von Wertpapieren für Andere sowie Geschäfte nach dem Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften. Weiter ausgeschlossen sind Handels- und Bankgeschäfte sowie gewerbliche Tätigkeiten. Die Gesellschaft darf unter den Voraussetzungen des § 34 Abs. 2 StBerG Zweigniederlassungen errichten. Die besonderen Pflichten bei der Errichtung, Ausgestaltung und Tätigkeit von Zweigniederlassungen, die sich aus einer Berufsordnung ergeben, sind in deren jeweils geltenden Fassung zu beachten. Die Emittentin hält einen Geschäftsanteil iHv EUR 12.999,00.
- zu 85% an der Kontax Alsdorf Steuerberatungsgesellschaft mbH, Luisenhof 1, 52477 Alsdorf HRB 24219, Amtsgericht Aachen. Der Unternehmensgegenstand ist die Ausübung der für Steuerberatungsgesellschaften gesetzlich und berufsrechtlich zulässigen Tätigkeiten gem. § 33 i.V.m. § 57 StBerG, und zwar insbesondere: die Beratung und Vertretung in Steuersachen; die Hilfeleistung bei der Erfüllung steuerlicher Pflichten; die Beratung und Hilfeleistung in Bilanzierungs- und Buchführungsangelegenheiten; die Durchführung von Abschluss- und sonstigen betriebswirtschaftlichen Prüfungen; die Existenzgründungsberatung; die sonstige Beratung in wirtschaftlichen Angelegenheiten; die gutachterliche Tätigkeit sowie die Wahrung fremder Interessen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und die treuhänderische Tätigkeit. Ausgenommen sind jedoch die Treuhandgeschäfte über die Anschaffung und Veräußerung von Wertpapieren für Andere und die Verwaltung und Verwahrung von Wertpapieren für Andere sowie Geschäfte nach dem Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften. Weiter ausgeschlossen sind Handels- und Bankgeschäfte sowie gewerbliche Tätigkeiten. Die Gesellschaft darf unter den Voraussetzungen des § 34 Abs. 2 StBerG Zweigniederlassungen errichten. Die besonderen Pflichten bei der Errichtung, Ausgestaltung und Tätigkeit von Zweigniederlassungen, die sich aus einer Berufsordnung ergeben, sind in deren jeweils geltenden Fassung zu beachten. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an gleichartigen

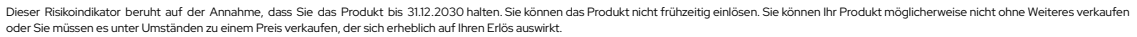
- zu 75,5% an der Kontax Gangelt Steuerberatungsgesellschaft mbH, Schützengraben 13a, 52538 Gangelt, HRB 25400, Amtsgericht Aachen. Der Unternehmensgegenstand ist die Ausübung der für Steuerberatungsgesellschaften gesetzlich und berufsrechtlich zulässigen Tätigkeiten gem. § 33 i.V.m. § 57 StBerG, und zwar insbesondere: die Beratung und Vertretung in Steuersachen; die Hilfeleistung bei der Erfüllung steuerlicher Pflichten; die Beratung und Hilfeleistung in Bilanzierungs- und Buchführungsangelegenheiten; die Durchführung von Abschluss- und sonstigen betriebswirtschaftlichen Prüfungen; die Existenzgründungsberatung; die sonstige Beratung in wirtschaftlichen Angelegenheiten; die gütlicher Tätigkeit, die Wahrung fremder Interessen in wirtschaftlichen Angelegenheiten, die treuhänderische Tätigkeit sowie die Vermögensverwaltung. Ausgenommen sind jedoch die Treuhändergeschäfte über die Anschaffung und Veräußerung von Wertpapieren für Andere und die Verwaltung und Verwahrung von Wertpapieren für Andere sowie Geschäfte nach dem Gesetz über Kapitalanlage-Gesellschaften. Weiter ausgeschlossen sind Handels- und Bankgeschäfte sowie gewerliche Tätigkeiten. Die Gesellschaft darf unter Verwahrung des § 34 Abs. 1 StBerG Zweigniederlassungen errichten. Die besonderen Pflichten bei der Errichtung, Ausgestaltung und Tätigkeit von Zweigniederlassungen, die sich aus einer Berufsausübung ergeben, sind in deren jeweils geltenden Fassung zu beachten. Die Emittentin hält einen Geschäftsanteil iHv EUR 18.875,00.
- zu 5% an der Cooking Capital Consulting GmbH, An Gut Nazareth 18a, 52535 Düren, HRB 8459, Amtsgericht Düren. Der Unternehmensgegenstand ist die Erbringung von Unternehmensberatungsleistungen, insbesondere die Strategieberatung, Marketingberatung und IT-Beratung, sowie die Führung eines Businessclubs einschließlich kulinarischen Veranstaltungen und nebst Herausgabe eines Club-Magazins. Die Emittentin hält einen Geschäftsanteil iHv EUR 12.750,00.

Basiszins: Der qualifizierten Nachgarndarlehensbetrag ist fñle auf der CrowdFunding-Plattform abgeschlossenen Investitionsvorgänge ab jenem Tag mit 7,5% (in Worten: sieben Komma fünf Prozent) p.a. (act/act: Das bedeutet, dass die Zinsrate kalendergenau für jeden Monat und das jeweilige Zinsjahr bestimmt werden.) fest zu verzinsen, der dem Tag der Einzahlung des qualifizierten Nachgarndarlehensbetrags folgt. Für alle, die bis innerhalb der ersten 14 Tage des öffentlichen Angebots investieren, wird eine feste Verzinsung des qualifizierten Nachgarndarlehensbetrags von 8,25% (in Worten: acht Komma fünfundzwanzig Prozent) p.a. (act/act) gewährt. Eine Verzinsung des qualifizierten Nachgarndarlehensbetrags erfolgt nur für den Fall, dass mindestens EUR 50.000,00 bis Ende des öffentlichen Angebotszeitraums eingesammelt werden können. Die Auszahlung der aufgelaufenen Zinsen an den Anleger erfolgt jährlich am Ende des öffentlichen Angebotszeitraums. Nach Beendigung des öffentlichen Angebotszeitraums werden die Zinsen für den Zeitraum zwischen dem Ende des öffentlichen Angebotszeitraums und dem Ende der Zahlungsfrist nicht ausbezahlt. Zinsen, die Rückzahlung des qualifizierten Nachgarndarlehensbetrags sowie der bis dahin noch nicht ausbezahlten Zinsen an den Anleger erfolgt innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach Beendigung des qualifizierten Nachgarndarlehensvertrages direkt an den Anleger (endfälliges qualifiziertes Nachgarndarlehens). Sollte eine Zinsauszahlung oder die Rückzahlung des qualifizierten Nachgarndarlehensbetrags nicht innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen geleistet werden, fallen Verzugszinsen in der Höhe von 4% auf den fälligen Betrag an, dies vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorisrnsvenken Durchsetzungssperre. Sollte bis Ende des öffentlichen Angebots ein Betrag von unter EUR 50.000,00 eingeworben werden, erfolgt binnen 14 Tagen die Rückzahlung des nicht verzinsten qualifizierten Nachgarndarlehensbetrags an den Anleger.

Sonderkündigungsrecht: Wenn während der Laufzeit des qualifizierten Nachrangdarlehensvertrags mindestens 10% der Geschäftsanteile an Dritte veräußert werden, hat die Emittentin das einseitige Recht, das qualifizierte Nachrangdarlehen (jedoch nur gemeinsam mit allen übrigen qualifizierten Nachrangdarlehen) vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit zu kündigen. Eine Kündigung durch die Emittentin kann in diesem Fall jedoch nur gemeinsam mit allen übrigen qualifizierten Nachrangdarlehen, die von weiteren Anlegern gewährt wurden, erfolgen und kann nicht auf einzelne qualifizierte Nachrangdarlehen beschränkt werden. Sofern die Emittentin von dem Sonderkündigungsrecht aufgrund einer Anteilsverschiebung von mindestens 10% der Geschäftsanteile Gebrauch macht, gewährt sie dem Anleger einmalig eine Vorfälligkeitsentschädigung. Diese Vorfälligkeitsentschädigung beträgt 0,52% pro vollem Monat für die nicht eingehaltene Mindestlaufzeit des gegenständlichen qualifizierten Nachrangdarlehensvertrages auf die jeweilige Zeichnungssumme des Anlegers (Vorfälligkeitsentschädigung). Die Vorfälligkeitsentschädigung ist binnen 30 Tagen nach Sonderkündigung durch die Emittentin zur Zahlung fällig.

Diese Veranlagung richtet sich an Privatkunden, professionelle Kunden oder geeignete Gegenparteien und eignet sich für Anleger mit einem mittelfristigen Anlagehorizont, die eine spekulative Anlagemöglichkeit suchen, welche die Erwartungshaltung haben, dass die variable Bonusverzinsung über die Laufzeit des qualifizierten Nachrangdarlehens an Wert gewinnt. Das heißt, dass sich die Veranlagung an Anleger richtet, die davon ausgehen, dass die Steigerung des HVPI innerhalb der Laufzeit des qualifizierten Nachrangdarlehens um zumindest 3,5% auf jährlicher Basis erfolgt. Bei dem qualifizierten Nachrangdarlehen handelt es sich um eine komplexe Veranlagung, die sich für Anleger eignet, welche über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich von Veranlagungen verfügen, insbesondere um die Funktionsweise des Produkts zu verstehen und die damit verbundenen Chancen und Risiken einzuschätzen. Der Anleger sollte fähig sein, die Verluste, die sich aus dieser Veranlagung ergeben können, bis hin zum vollständigen Verlust (100% Totalverlust) zu tragen. Diese Veranlagung richtet sich nicht an Kunden mit sehr geringer Risikobereitschaft und nicht an Kunden, die keine oder nur geringe Verluste tragen können.

Niedriges Risiko Höheres Risiko



abhängen wird. Dieses Risiko ist bei dem oben angegebenen Indikator nicht berücksichtigt. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Anleger das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten. Wenn wir Ihnen nicht das zahlen können, was Ihnen zusteht, könnten Sie das gesamte angelegte Kapital verlieren.

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen. In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen, sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann.

*Die Szenarienangabe für ein Jahr ist gesetzlich vorgeschrieben. Eine Auslösung des Anlegers nach einem Jahr ist nicht vorgesehen.

Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten. Diese Tabelle zeigt, wie viel Sie zur Fälligkeit des Produkts nach am 31.12.2030 unter verschiedenen Szenarien zurückerhalten könnten, wenn Sie EUR 10.000,- anlegen. Die Berechnungen basieren auf der Annahme, dass die Investition am 01.11.2025 innerhalb der ersten 14 Tage des öffentlichen Angebots erfolgt ist. Im „Optimistischen Szenario“ wird angenommen, dass der Zeichnungsbetrag neben aufgelaufenen Basiszinsen und variabler Bonuszinskompente voll (zurück-) gezahlt wird. Die Berechnung basiert auf der Annahme, dass die Investition am 01.11.2025 erfolgt ist. Im „Mittleren Szenario“ wird davon ausgegangen, dass der Zeichnungsbetrag, die Basiszinsen voll (zurück-) gezahlt werden, die variable Bonuszinskompente jedoch ausfällt. Die Berechnung basiert auf der Annahme, dass die Investition am 01.11.2025 innerhalb der ersten 14 Tage des öffentlichen Angebots erfolgt ist. Im „Pessimistischen Szenario“ wird davon ausgegangen, dass der Zeichnungsbetrag zu 10 % zurückgezahlt wird, jedoch die Zahlung der Basiszinsen sowie der variablen Bonuszinskompente vollständig ausfallen und im „Stressszenario“ wird davon ausgegangen, dass keine Zinszahlung aus den Basiszinsen und der variablen Bonuszinskompente erfolgen und keine Rückzahlung des Zeichnungsbetrags erfolgt. Die dargestellten Szenarien zeigen, wie sich Ihre Anlage entwickeln könnte. Sie können sie mit den Szenarien für andere Produkte vergleichen. Die dargestellten Szenarien entsprechen einer Schätzung der künftigen Wertentwicklung dieses Investments; sie sind

kein exakter Indikator. Dieses Produkt kann nicht einfach eingelöst werden. Wenn Sie dieses Produkt kaufen, setzen Sie darauf, dass der Preis des zugrunde liegenden Werts steigen bzw. fallen wird. Schlimmstenfalls könnten Sie Ihre gesamte Anlage verlieren.

Was geschieht, wenn die Kontax Steuerberatungsgesellschaft mbH nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Sie sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus dem Produkt – beispielsweise im Falle einer (drohenden) Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung) – nicht erfüllen kann. Wenn die Emittentin nicht in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, können Sie Verluste aus diesem Produkt erleiden. Wenn die Emittentin zahlungsunfähig wird, müssen Sie im schlimmsten Fall mit dem Totalverlust ihrer Anlage rechnen. Das Produkt ist nicht durch eine gesetzliche oder sonstige Einlagensicherung abgedeckt.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten in Rechnung stellen. Sollte dies der Fall sein, informiert Sie die Person über diese Kosten und zeigt Ihnen, wie sich sämtliche Kosten im Zeitverlauf auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Für die Halteperiode haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- EUR 10.000,00 werden angelegt

	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie am Ende der empfohlenen Haltedauer (31.12.2030) aussteigen
Kosten insgesamt	0 EUR	0 EUR
Jährliche Auswirkungen der Kosten*	0 %	0 %

(*) „Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 8,25 % vor Kosten und 8,25 % nach Kosten betragen.“

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Jährliche Auswirkungen der Kosten, wenn Sie nach 31.12.2030 aussteigen
Einstiegskosten	0 % des Betrags, den Sie beim Einstieg in diese Anlage zahlen	EUR 0,-
Ausstiegskosten	0 % des Betrags, den Sie beim Einstieg in diese Anlage zahlen	EUR 0,-
Laufende Kosten		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	0 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr	EUR 0,-
Transaktionskosten	0 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr	EUR 0,-
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren	0 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr	EUR 0,-

Diese Angaben veranschaulichen die Kosten im Verhältnis zum Nominalwert des PRIIP

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Vorgeschriebene Haltedauer: 31.12.2030

Das qualifizierte Nachrangdarlehen hat eine Laufzeit bis 31.12.2030. Weder der Emittentin, noch dem Anleger steht ein ordentliches Kündigungsrecht zu. Eine Desinvestition aufgrund einer ordentlichen Kündigung ist nicht vorgesehen. Eine vorzeitige außerordentliche Kündigung führt dazu, dass der Anleger aufgrund der vorzeitigen Darlehensrückzahlung nicht mehr an einer Verzinsung und der Möglichkeit auf die variable Verzinsung teilnimmt. Dies wirkt sich negativ auf seine Gesamtrendite aus. Gebühren oder Vertragsstrafen für eine außerordentliche Auflösung des qualifizierten Nachrangdarlehensvertrages bestehen nicht. Zudem besteht das Risiko, dass die Emittentin das qualifizierte Nachrangdarlehen, die variable Verzinsung und die noch nicht ausbezahlten Zinsen im Fall einer außerordentlichen Kündigung mangels Liquidität nicht auszahlen kann. Da es sich bei dem qualifizierten Nachrangdarlehen nicht um ein Wertpapier handelt, ist die Übertragung des qualifizierten Nachrangdarlehens erschwert, da für diese Art der Veranlagung kein Kurswert gebildet wird und kein Sekundärmarkt existiert.

Wie kann ich mich beschweren?

Beschwerden über die Person, die das Produkt vermittelt, können über die relevante Internetseite www.rockets.investments direkt an diese Person unter office@rockets.investments gerichtet werden. Beschwerden bezüglich des Produkts (Bedingungen) oder dieses Dokuments können an die Emittentin Kontax Steuerberatungsgesellschaft mbH, An Gut Nazareth 18, 52353 Düren, Deutschland, HRB 8374, info@kontax.de, 0049 2421/30545025 gerichtet werden.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Das vorliegende Basisinformationsblatt richtet sich an Investoren in der Schweiz. Das Basisinformationsblatt stellt keine Beratung, Aufforderung zum Kauf oder Verkauf noch eine Empfehlung hierzu dar, sondern dient lediglich Informationszwecken. Die vollständigen Informationen zu Darlehensbedingungen sowie Verbraucherinformationen können dem Darlehensvertrag bzw der Projektbeschreibung auf www.rockets.investments entnommen werden. Von der Emittentin wird die Kapitalertragssteuer zzgl Solidaritätszuschlag einbehalten und an das zuständige Finanzamt abgeführt.